

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Empfehlungen zum Tragen und zur Handhabung – Fragen und Antworten

Empfehlungen zum Tragen und zur Handhabe von MNS

Ein MNS hat als mechanische Barriere so gestaltet zu sein, dass Mund und Nase bedeckt sind. Der MNS ist entweder mittels Gummibänder oder durch Stoffbänder zu fixieren. Das Material hat eine mechanische Barriere zu bilden, um das Verspritzen von Tröpfchen beim Sprechen, Husten und Niesen zu vermeiden.

Der MNS kann solange getragen werden bis er durchfeuchtet ist. Die Tragedauer ist von der körperlichen Aktivität abhängig (maximal 3 bis 4 Stunden). Dann hat ein Wechsel zu erfolgen. Gebrauchte MNS sind im Restmüll zu entsorgen oder bei Exemplaren zum mehrfachen Gebrauch (z.B. aus Baumwolle) einer Wiederverwertung zuzuführen. Gebrauchte Exemplare nicht offen herumliegen lassen. Im privaten Bereich kann der MNS, sofern dafür geeignet (z.B.: Material Baumwolle), als Kochwäsche (60° - 90° C) gewaschen werden. Möglichst rasch waschen um bakterielles Wachstum und Schimmelbildung zu vermeiden. Bei gekauften MNS sind Hinweise des Herstellers zu beachten.

Beim Anlegen und Abnehmen des MNS sollen nur die Bänder berührt werden. Die Innenseite des MNS sollte nicht berührt werden. Der MNS soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden. Nach Abnahme oder Wechsel des MNS sollen die Hände mit warmen Wasser und Seife gründlich gereinigt werden.

Die Verpflichtung zum Tragen des MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

MNS ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Es ist bei der Nutzung ein Abstand von 1m zu anderen Personen einzuhalten.

Das Tragen des MNS soll Mitmenschen und Umgebung vor Tröpfchen, die beim Sprechen, Niesen und Husten entstehen, schützen. MNS wird keiner verbindlichen (gesetzlich vorgeschriebenen) Qualitätsprüfung unterzogen.

Q&A Bedeckung von Mund und Nase

Wieso muss ich Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen?

Ziel ist die Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus zu vermindern. Der Erreger wird durch Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen. Der MNS (Mund-Nasen-Schutz) dient primär dem Schutz anderer, durch das Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen. Auch im privaten Bereich oder bei der Arbeit ist es sinnvoll einen MNS zu tragen. Dafür ist ein Mund-Nasen-Schutz aus fester Baumwolle (selbstgenäht oder gekauft) eine gute Option. Der Stoff aus dem der MNS genäht wird sollte aus 100% Baumwolle bestehen, damit er gut gewaschen (Kochwäsche) werden kann. Er kann bis zur Durchfeuchtung getragen werden. Wenn der MNS durchfeuchtet wird muss er gewechselt werden. Nach der Abnahme des MNS ist Händewaschen mit warmen Wasser und Seife unbedingt erforderlich, da der MNS möglicherweise infektiös sein kann. Bis zum Waschen in einem verschließbaren Plastikbeutel aufbewahren und möglichst rasch nach Gebrauch waschen. Vor einer erneuten Benutzung muss der MNS als Kochwäsche gewaschen werden und anschließend gut getrocknet werden.

Worin liegt der Unterschied zwischen einer Schutzmaske und einem Mund-Nasen-Schutz (MNS)?

Schutzmasken sind spezielle Masken, wie beispielsweise medizinischer Mund-Nase-Schutz (z.B. OP-Masken), die dem Medizinproduktegesetz unterliegen und beispielsweise Menschen in der Umgebung des Trägers des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vor Tröpfchen, die der Träger beim Sprechen, Niesen und Husten produziert, schützen (etwa bei einer Operation). Sogenannte partikelfiltrierende Halbmasken (FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken) filtern Partikel aus der Atemluft und werden von verschiedenen Berufsgruppen als persönliche Schutzausrüstungen verwendet, um sich vor Schadstoffen abzusichern. Diese speziellen Schutzmaskenarten unterliegen gesetzlichen Regelungen und müssen speziellen Prüfkriterien entsprechen.

Der MNS dient dem privaten Gebrauch als mechanische Barriere und soll im Rahmen des achtsamen Umgangs mit den Mitmenschen die Umgebung vor Tröpfchen die beim Sprechen, Niesen und Husten entstehen schützen. Für den MNS gibt es keine speziellen gesetzlichen Anforderungen und Prüfkriterien.

Woher kommt der Mund-Nasen-Schutz (MNS)?

Einfacher Mund-Nasen-Schutz kann von jedermann selbst hergestellt werden – Schal, Tuch oder selbstgenähter MNS. Dafür ist feste Baumwolle eine gute Option. Der Stoff aus dem der MNS genäht wird sollte aus 100% Baumwolle bestehen, damit er gut gewaschen werden kann.

MNS wird teilweise auch von Geschäften organisiert. Es kann sich dabei sowohl um wiederverwendbare oder um einmal zu verwendende Erzeugnisse handeln. Geschäfte können den Kundinnen und Kunden dafür einen Selbstkostenbeitrag verrechnen, jedoch keine Gewinne erzielen.

Kundinnen und Kunden helfen den Geschäften damit, dass sie ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Ab wann wird die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase gelten?

Die zusätzlichen Hygieneregeln für die Supermärkte und Drogerien gelten seit dem 6. April. Ab dem 14. April 2020 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen offenen Geschäften und in den öffentlichen Verkehrsmitteln Pflicht.

Wie lange kann man einen derartigen Schutz tragen?

Bei Durchfeuchtung des MNS muss der MNS durch ein sauberes und trockenes Exemplar ersetzt werden. Je nach körperlicher Aktivität kann das früher oder später der Fall sein (Maximal etwa 3 bis 4 Stunden).

Wie und wo soll man den Mund-Nasen-Schutz nach Gebrauch entsorgen?

Der Mund-Nasen-Schutz kann im Restmüll entsorgt werden. Als umweltfreundliche Variante bietet sich die Benutzung eines textilen Mundschutzes an, der zu Hause gewaschen wird.

Ein Schutz aus waschbarer Baumwolle kann auch gereinigt und wiederverwendet werden. In diesem Fall als Kochwäsche (60° - 90° C) waschen und anschließend gut trocknen lassen. Möglichst rasch nach Gebrauch waschen, um bakterielles Wachstum und Schimmelbildung zu vermeiden.

Kann man den Mund und die Nase auch durch Schals oder Tücher bedecken?

Ja. Auch Schals und Tücher sind ausreichend. Es ist aber auch hier sehr wichtig, auf die Hygienemaßnahmen zu achten. Was auch immer als Schutz getragen wird, muss als Kochwäsche (60° - 90° C) spätestens nach Durchfeuchtung (je nach körperlicher Aktivität aber in der Regel spätestens nach 3-4 Stunden Tragedauer) gewaschen werden und für diesen Waschvorgang geeignet sein.

Ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nur im Supermarkt notwendig, oder auch, wenn ich in die Apotheke, zum Fleischer oder zur Post gehe?

Eine Verpflichtung wurde schrittweise in großen Lebensmittelgeschäften eingeführt. Ab 14. April 2020 ist der MNS in allen offenen Geschäften zu tragen.

Sind MNS auch verpflichtend in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen?

Ja, ab dem 14. April 2020 ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und bei Fahrgemeinschaften Pflicht.

Kann man sich einen MNS auch selbst machen?

MNS aus Stoff, z.B. selbstgenäht sind eine gute Alternative zu Einweg-MNS. Der Stoff (vorzugsweise fest gewebt) aus dem der MNS genäht wird sollte aus reiner Baumwolle bestehen, damit er als Kochwäsche (60° - 90° C) gewaschen werden kann.

Wird man in Zukunft nur noch mit MNS zur Arbeit oder ins Freie dürfen?

In einem ersten Schritt ist es wichtig, überall dort wo viele Menschen aufeinandertreffen, die Verbreitung des Virus so gut als möglich einzudämmen. Es wird überprüft, wie die Maßnahmen wirken, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu setzen oder bestehende Maßnahmen zu ändern.

Können die Geschäfte mich zwingen, einen MNS bei ihnen zu kaufen, bevor ich hineingelassen werde?

Nein. Selbstverständlich können alle Kundinnen und Kunden das Geschäft mit einem selbst mitgebrachten Einweg-Schutz oder aber mit einem wiederverwendbaren MNS betreten.

Wie genau schaut es mit dem MNS bei Kindern, Kleinkindern und Babys für die Supermärkte aus?

Die Pflicht zum Tragen des MNS bzw. der mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Wie verwende ich den textilen MNS richtig?

Beim Aufsetzen und Abnehmen des MNS sollen nur die Bänder berührt werden. Die Innenseite des MNS sollte nicht berührt werden. Sofort nach der Abnahme sollen die Hände mit warmen Wasser und Seife gewaschen werden. Während des Tragens sollte der MNS möglichst nicht berührt werden. Je nach körperlicher Aktivität kommt es zur Durchfeuchtung des MNS. Dann muss der MNS durch ein sauberes trockenes Exemplar ersetzt werden. Gebrauchte MNS in einem Beutel aufbewahren und möglichst rasch waschen, um Schimmelbildung und bakterielles Wachstum zu vermeiden. Den gebrauchten Schutz nicht offen herumliegen lassen und vor Wiederverwendung mit Kochwäsche (60° - 90° C) waschen. Anschließend gut trocknen. Wie viel Schutz er bietet, hängt von der Durchlässigkeit des Gewebes (fest gewebte Stoffe bevorzugen) und vom Sitz des Schutzes an Mund und Nase ab.

Aufstellung verschiedener Produkte zum Schutz vor Schadstoffen

MNS


Dienen dem privaten Gebrauch als mechanische Barriere und sollen im Rahmen des achtsamen Umgangs mit den Mitmenschen die Umgebung vor Tröpfchen die beim Sprechen, Niesen und Husten entstehen schützen. MNS wird keiner verbindlichen (gesetzlich vorgeschriebenen) Qualitätsprüfung unterzogen.

Medizinischer Mund-Nase-Schutz

Wird im Gesundheitswesen verwendet und soll die Mitmenschen vor Tröpfchen die der Träger beim Sprechen, Niesen und Husten abgibt schützen. Es handelt sich um ein Medizinprodukt, welches der Medizinproduktgesetzgebung unterliegt und definierten Qualitätsanforderungen zu entsprechen hat. Medizinischer Mund-Nase-Schutz darf nur mit einem CE-Kennzeichen in Verkehr gebracht werden.

Partikelfiltrierende Halbmasken

Es handelt sich um sogenannte persönliche Schutzausrüstung, die dem Träger vor Umwelteinflüssen (Schadstoffen) schützen soll. Wird im Gesundheitswesen und in Industrie- und Gewerbebetrieben genutzt. Für das Inverkehrbringen von persönlicher Schutzausrüstung gibt es in Europa gemeinschaftsrechtliche Vorschriften, die zu beachten sind. Es gibt je nach Anforderungsprofil FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken die sich in ihrer Schutzwirkung unterscheiden. Partikelfiltrierende Halbmasken werden sowohl mit als auch ohne Ausatemventil in Verkehr gebracht. Aufgrund der möglichen Engpässen in der Verfügbarkeit von FFP2- und FFP3-Masken sollten diese derzeit Personengruppen vorbehalten sein, die tatsächlich mit Covid-Infizierten zu tun haben (insbesondere Gesundheitsberufe).



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)